

Die 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, vom 13.11.2025

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 16. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster/Niederlausitz, 30.Jahrgang 2021, Ausgabe Nr.8 vom 28.September 2021, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 5 Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	34,86 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	17,43 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	8,72 € / ha

Artikel 3

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Sallgast, den 13.11.2025

Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 13.11.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 14.11.2025

Frontzek
Amtdirektor